

Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz

Antrag der FDP zum Thema „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 9. Sitzung am 14. Februar 2024 den Antrag der Fraktion der FDP „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen!“ federführend an die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz hat den anliegenden Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung in der Deputationssitzung am 07.05.2024 zur Kenntnis genommen

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz hat den anliegenden Antwortenentwurf der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der Deputationssitzung am 07.05.2024 zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

Heiko Strohmann

Anlage(n):

1. Anlage zu Drs-21-1268

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Bürgerschaftskanzlei	Verantwortlich:	Nesrin-Meliha Dönoglu
Abteilung/Referat:	2/20	Telefon:	0421 361 12471
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zum Antrag der Fraktion der FDP „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen!“ (Drucksache 21/234)

Vorlagentext:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 9. Sitzung am 14. Februar 2024 den Antrag der Fraktion der FDP „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen!“ federführend an die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

In seiner Sitzung am 28. Februar 2024 erörterte der Ausschuss die in seinen Aufgabenbereich fallenden Punkte.

Zum Hintergrund des Antrags erläuterte die Fraktion der FDP, dass es sich um ein Thema handle, welches nicht präsent genug wäre, denn viele Personen seien betroffen. Die Daten- und Forschungslage entspräche nicht der tatsächlichen Häufigkeit. Jede zehnte Frau sei im Laufe Ihres Lebens betroffen. Intention des Antrags sei es unter anderem, die Daten- und Forschungslage zu verbessern, um die Hilfsangebote adäquat gestalten zu können. Deswegen werde der Senat unter dem Punkt vier des Antrags aufgefordert, zusammen mit den Krankenhäusern und Expertinnen und Experten in Bremen, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risikofaktoren sowie der Versorgungslage für Betroffene, eine Strategie zu entwickeln, mit der die Erhebung von Daten und Erforschung von Ursachen bei Fehl- und Totgeburten verbessert werden kann. Dass der Datenschutz im Rahmen der Datenerhebung und des Forschungsprojektes beachtet werden müsse, sei allerdings keine politische Datenschutzfrage. Es gehe vielmehr darum, dass das jeweils zuständige Ressort seine Expertise im Rahmen des Datenschutzes und des Wissenschaftsbereichs einbringe.

Die Fraktion der SPD betont die Wichtigkeit des Themas. Es handle sich um sensible Inhalte, die früher oder später diskutiert werden müssten. Jedoch sei es sinnvoll, wenn die Hauptdebatte hierzu in der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz stattfinde und dort auch die Entscheidung über den Antrag getroffen werde. Die Forschung und die Datenerhebung fielen zwar in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsausschusses. Die Datenerhebung sei wichtig, um die Situation der Frauen zu verbessern und mögliche Problemlagen perspektivisch zu verhindern. Offen sei allerdings die Frage, ob das Thema nur das Land Bremen betreffe oder ob eine bundesweite Datenerhebung sinnvoller sei, um aussagekräftigere Vergleichsdaten zu erhalten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigt, dass das Thema in fachlicher Hinsicht vorwiegend in den Bereich der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz falle. Die Frage, in welchen Bereichen Forschung notwendig sei, hänge von den Beratungsergebnissen der Deputation ab. Die Fraktion halte es auch für fraglich, ob es sich um ein Thema auf Bundesebene handle. In Bremen gebe es zwar keine medizinische Fakultät, aber es gebe Krankenhäuser und eine Forschung im Gesundheitsbereich. Wie diese Aspekte zu verknüpfen seien, dürfte Gegenstand der Diskussion in der Deputation sein.

Der Ausschuss ist sich zum Ende der Diskussion einig, dass im Rahmen der Beratungen in der staatlichen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz offene Fragen im Bereich der Gesundheit diskutiert werden sollten. Wenn klar sei, welche davon in den Bereich der Wissenschaft fielen, könne erneut geprüft werden, welche Maßnahmen notwendig und möglich seien oder ob es sich um ein Anliegen auf Bundesebene handle.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Kenntnis.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	Verantwortlich:	Marco Weers
Abteilung/Referat:	2/22	Telefon:	361-21577
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	L-60-21
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Antrag der FDP zum Thema „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen“

Vorlagentext:

A – Problem

Die Fraktion der FDP hat den im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort zitierten Antrag zum Thema „Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen“ an den Senat gerichtet.

B – Lösung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor. Es wird vorgeschlagen dem Antrag nicht zuzustimmen.

C – Alternativen

Keine Alternativen.

D – Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es entstehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Antrag betrifft Frauen, die eine Fehl- oder Totgeburt erleiden. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse über eine Geschlechterungerechtigkeit vor.

E – Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung des Antrags der FDP wurde mit dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Deputationsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es wird auf das Informationsfreiheitsgesetz sowie auf die Verordnung über die Veröffentlichungspflichten nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz verwiesen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Beschlussempfehlung:

Die Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Antwortentwurf der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Verweis:	(zu Drs. 21/234)
Dokumententyp:	Antrag	Urheber:	der Fraktion der FDP
Parlament:	Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Forschung vorantreiben und Betroffene von Fehl- und Totgeburten unterstützen!

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Etwa jede zehnte Frau ist in ihrem Leben von einer Fehl- oder Totgeburt betroffen. Nach den Daten des Statistischen Bundesamts gab es im Jahr 2022 3.247 Totgeburten und damit 4,4 Totgeburten je 1.000 Geborene. Etwa jede sechste Schwangerschaft endet mit einer Fehlgeburt, in Bremen sind das im Jahr 2022 umgerechnet 1.120 Fälle. Die internationale Daten- und Forschungslage ist trotz der Häufigkeit von Fehl- und Totgeburten unzureichend. Auch der medizinische Fortschritt ist kaum messbar. Neben einer besseren Datenlage braucht es mehr Unterstützung für betroffene Eltern, denn Fehl- und Totgeburten werden häufig tabuisiert. Dabei sind Betroffene häufig traumatisiert und benötigen dringend Unterstützung. Nicht selten kommt es nach einer Fehl- oder Totgeburt zu schweren depressiven Episoden, Angststörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen. Das Suizidrisiko der Betroffenen nach einer Fehl- oder Totgeburt steigt erheblich an und Risiken für Herz-Kreislaufkrankungen entstehen. Es besteht die drängende Notwendigkeit, Familien, die Sternenkinder verloren haben, angemessen zu unterstützen. Die Verbesserung der Situation und die Stärkung der Rechte der Angehörigen ist unabdingbar. Fehl- und Totgeburten dürfen kein gesellschaftliches Tabuthema mit dem Phänomen des nicht anerkannten Verlusts bleiben, denn statistisch kennt fast jeder Mensch jemanden, der von der Erfahrung eines solchen Schwangerschaftsverlusts betroffen ist.

Beschlussempfehlung: Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein einheitliches und verlässliches Leitsystem zu entwickeln, welches Eltern bei Fehl- und Totgeburten bereits frühzeitig bei der körperlichen und seelischen Nachsorge unterstützt.
2. eine umfassende physische und psychologische Nachsorge für Betroffene in Krankenhäusern und ambulant zu ermöglichen. Neben der medizinischen Versorgung muss auch das Angebot an Rückbildungskursen speziell für Mütter von „Sternenkindern“ gewährleistet werden.
3. im Falle des unvollständigen Aborts der Betroffenen einer Fehl- oder Totgeburt schnellstmöglich eine Operation/vollständige Entfernung zu gewährleisten.

4. zusammen mit den Krankenhäusern und Expertinnen und Experten in Bremen, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risikofaktoren sowie der Versorgungslage für Betroffene, eine Strategie zu entwickeln mit der die Erhebung von Daten und Erforschung von Ursachen bei Fehl- und Totgeburten verbessert werden kann.

5. Informationen über die Möglichkeit der Beurkundung von Fehlgeburten im Personenstandsregister auszubauen.

6. die Regelung in § 16 Absatz 1 und Absatz 3 des Bremischen Gesetzes über das Leichenwesen über die Notwendigkeit eines Nachweises einer ärztlichen Bescheinigung einer Tot- oder Fehlgeburt zur Bestattung des „Sternenkinds“ auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

7. zusammen mit den bremischen Spitzenverbänden und Friedhofsverbänden darauf hinzuwirken, dass noch mehr Orte der Trauer für „Sternenkinder“ auf Friedhöfen eingerichtet werden.

8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein gestaffelter Mutterschutz, in Abhängigkeit des Stadiums der Schwangerschaft, und der von der Bundesregierung geplante Partnerschutz auch auf Fehlgeburten erweitert wird.

Der Senat antwortet wie folgt:

Zum Verständnis ist die Abgrenzung von Lebend-, Tot- und Fehlgeburt wesentlich:

- Lebendgeburt laut Personenstandsverordnung (PStV), § 31 Abs. 1:
Bei dem Kind hat nach dem Verlassen des Mutterleibes das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt
- Totgeburt laut PStV, § 31 Abs. 2:
Das Kind hat nach Verlassen des Mutterleibes keines der folgenden Merkmale gezeigt: Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur oder Atmung. Zusätzlich beträgt das Gewicht des Kindes mindestens 500 g oder es hat die 24. Schwangerschaftswoche erreicht.
- Fehlgeburt laut PStV, § 31 Abs. 2:
Die Leibesfrucht wiegt weniger als 500 g oder die 24. Schwangerschaftswoche wurde nicht erreicht und es liegen keine Lebensmerkmale vor.

1. ein einheitliches und verlässliches Leitsystem zu entwickeln, welches Eltern bei Fehl- und Totgeburten bereits frühzeitig bei der körperlichen und seelischen Nachsorge unterstützt.

Im stationären Kontext obliegt es den Kliniken die betroffenen Eltern nach einer Fehl- oder Totgeburt zu betreuen. Eine generelle einheitliche Leitlinie für das Vorgehen ist aus folgenden Gründen nicht zielführend: in Bremen liegen klinikinterne Checklisten vor und ein standardisiertes Vorgehen in den Kreißsälen und auf den Stationen zur Betreuung von Eltern bei einer Fehl- oder Totgeburt wird befolgt. Das begleitende medizinische Personal klärt in der Regel schon frühzeitig über mögliche Stellen zur körperlichen und seelischen Nachsorge auf. Die neu eingeführten Lotsensysteme in den Häusern der GENO (TippTapp pre) und im Krankenhaus St. Joseph Stift (Babylotsen) werden nach ersten Erfahrungen hinsichtlich einer verbesserten Weiterleitung an einschlägige Stellen positiv bewertet.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird das Thema im nächsten Arbeitskreis „Bündnis für natürliche Geburt“ als Tagespunkt aufnehmen, um weiter für dieses Thema zu sensibilisieren und auf bereits bestehende Strukturen aufmerksam zu machen.

2. eine umfassende physische und psychologische Nachsorge für Betroffene in Krankenhäusern und ambulant zu ermöglichen. Neben der medizinischen Versorgung muss auch das Angebot an Rückbildungskursen speziell für Mütter von „Sternenkindern“ gewährleistet werden.

Die Bedarfe der Betroffenen für physische und psychologische Nachsorge sind laut Berufsverband der Frauenärzte Bremen sehr unterschiedlich. Eine Fehlgeburt in einer frühen Schwangerschaftswoche, werde von den Betroffenen oft als weniger belastend wahrgenommen als in einer späten Schwangerschaftswoche.

Das Klinikum Bremen Mitte hat vor Ort eine Stelle für die psychische Betreuung von Frauen und Familien in besonderen Situationen eingerichtet. Die in der Antwort zur ersten Frage beschriebenen Lotsensysteme fungieren als Bindeglied und bieten niedrigschwellig erste Gespräche an.

Niedergelassene Frauenärztinnen und Frauenärzte beraten ambulant zu den Möglichkeiten physischer und psychologischer Nachsorge. Laut Berufsverband der Frauenärzte gebe es nach einer Fehl- oder Totgeburt aktuell keine Probleme, kurzfristig ambulant Termine zu vergeben, um Betroffene zu unterstützen. Es werde im ambulanten Umfeld regelhaft über die Möglichkeiten zur Bewältigung einer Fehl- und Totgeburt aufgeklärt, zum Beispiel über Bestattung, Hebammenbetreuung, Teilnahme an Selbsthilfeangeboten und speziellen Beratungsangeboten für verwaiste Eltern. In Fällen größerer psychischer Belastung sei es jedoch aufgrund weniger Therapieplätze mitunter schwierig eine psychotherapeutische Therapie einzuleiten.

Es gibt ein Angebot speziell für die Rückbildung von Müttern nach einer Fehl- oder Totgeburt in der Elternschule des Klinikums Bremen Mitte. Dieser Kurs findet viermal im Jahr statt und sei in der Regel nicht voll belegt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird zu diesem Thema in den Austausch mit dem Bremer Hebammenlandesverband gehen, um den Bekanntheitsgrad dieses Angebots zu erhöhen.

3. im Falle des unvollständigen Aborts der Betroffenen einer Fehl- oder Totgeburt schnellstmöglich eine Operation/vollständige Entfernung zu gewährleisten.

Die medizinische Versorgung der Gebärenden unterscheidet sich laut dem Berufsverband der Frauenärzte Bremen in Abhängigkeit des Schwangerschaftsalters zu dem Zeitpunkt des Absterbens der Leibesfrucht. Bei einer Fehlgeburt in der Frühschwangerschaft besteht die Möglichkeit ein Abbluten, ggf. durch medikamentöse Unterstützung, abzuwarten, oder in der Klinik eine Ausschabung durchführen zu lassen. Die Versorgung von Schwangeren erfolgt hauptsächlich im niedergelassenen Bereich. Die Terminvergabe im niedergelassenen Bereich klappe laut Bundesverband der Frauenärzte in Bremen gut, da die Frauen schnellstmöglich Unterstützung erhalten würden.

Wenn die Schwangerschaft weiter vorangeschritten ist, erfolgt in der Regel eine stationäre Aufnahme, um eine stille Geburt einzuleiten. Laut Berufsverband der Frauenärzte Bremen, sei es mitunter sehr unterschiedlich, wie schnell Termine zur Aufnahme in der Klinik zur Verfügung stehen, von einer schnellstmöglichen Aufnahme ist jedoch in der Regel auszugehen.

4. zusammen mit den Krankenhäusern und Expertinnen und Experten in Bremen, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risikofaktoren sowie der Versorgungslage für Betroffene, eine Strategie zu entwickeln mit der die Erhebung von Daten und Erforschung von Ursachen bei Fehl- und Totgeburten verbessert werden kann.

Es gibt bereits renommierte medizinische Forschungseinrichtungen, die mit der Durchführung von Studien die genauere Erforschung von Fehl- und Totgeburten vorantreiben. Hervorzuheben ist z.B. das „Tommy's National Centre for Miscarriage Research“ in England. Dieses Forschungszentrum ist ein Zusammenschluss von drei Universtitäten und vier Krankenhäusern, welche sich der Ursachenforschung von Frühgeburten widmen. Auch in Deutschland widmen sich medizinische Hochschulstandorte diesem Themengebiet. Hier ist z.B. das Universitätsklinikum Jena zu nennen, welches durch ein spezielles Placenta-Labor mit einem internationalen Team zu unterschiedlichen Fragestellungen im Bereich der Geburtsmedizin forscht.

Bremen ist hinsichtlich der Geburtsmedizin primär im Bereich der medizinischen Versorgung und nicht in der klinischen Forschung tätig. Da es in Bremen keine medizinische Fakultät und kein

Universitätsklinikum gibt, fehlen die entsprechenden Voraussetzungen, um einen Forschungsschwerpunkt zur Durchführung eigener Studien in diesem Bereich aufzubauen.

5. Informationen über die Möglichkeit der Beurkundung von Fehlgeburten im Personenstandsregister auszubauen.

Wenn die Fehlgeburt Teil einer Mehrlingsgeburt ist, bei welcher mindestens bei einem Kind die Voraussetzungen für eine Lebend- oder Totgeburt vorgelegen haben, ist die Fehlgeburt als totgeborenes Kind zu beurkunden (PStV, § 31, Abs. 3). In allen anderen Fällen findet keine Beurkundung der Fehlgeburt im Personenstandsregister statt. Allerdings kann jede Fehlgeburt beim Standesamt angezeigt werden, sodass die Eltern die Möglichkeit haben, eine amtliche Bescheinigung zu erhalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist auf seiner Internetseite auf die Möglichkeit der Anzeige einer Fehlgeburt hin.

Sowohl am Standort des Klinikums Bremen-Nord als auch des Klinikums Bremen-Mitte verfügen die Mitarbeitenden über das entsprechende Wissen über die Anzeige einer Fehlgeburt beim Standesamt und geben dieses z.B. im Kontext von Beratungs- oder ärztlichen Erstgesprächen an die Betroffenen weiter. Eine Festlegung hinsichtlich der Berufsgruppe, die die Aufklärung hierzu durchführt, besteht nicht.

Im Klinikum Bremen-Nord werden mit Frauen, die zu einer stillen Geburt aufgenommen werden, zur Aufnahme im Rahmen des fachärztlichen Erstgespräches rechtliche Besonderheiten (wie bspw. die Möglichkeit der Beurkundung von Fehlgeburten im Personenstandsregister) erörtert. Im Klinikum Bremen-Mitte erfolgt die Information im Rahmen eines Beratungsgespräches mit einer Hebamme oder durch den Pflegedienst.

Über die Informationsgespräche hinaus gibt es z.B. im Klinikum Bremen-Mitte einen Informationsflyer für Sterneneatern. Kontakte zur Seelsorge und zu Selbsthilfegruppen sind etabliert, sodass hier ein Netzwerk besteht, auf welches im Bedarfsfall zugegriffen werden kann.

Bislang wird die fakultative Beurkundung von Fehlgeburten im Personenstandsregister von betroffenen Patientinnen nicht regelhaft wahrgenommen.

Es werden daher derzeit keine Bedarfe für den Ausbau von Informationen für die Möglichkeit der Beurkundung von Fehlgeburten gesehen.

6. die Regelung in § 16 Absatz 1 und Absatz 3 des Bremischen Gesetzes über das Leichenwesen über die Notwendigkeit eines Nachweises einer ärztlichen Bescheinigung einer Tot- oder Fehlgeburt zur Bestattung des „Sternenkindes“ auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Im Rahmen der Regelung nach § 16 Absatz 1 und 3 des Bremischen Gesetzes über das Leichenwesen wird bei Fehlgeburten oder Totgeborenen mit einem Gewicht von unter 500 g eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Fehl- oder Totgeburt verlangt. Diese Regelung sollte beibehalten werden, damit sich die Eltern und die Angehörigen an eine Ärztin oder einen Arzt wenden können, welche die Betroffenen unterstützt und bei Bedarf weitere Hilfe anbietet. Eine ärztliche Bescheinigung ist darüber hinaus für die Beisetzung notwendig.

7. zusammen mit den bremischen Spitzenverbänden und Friedhofsverbänden darauf hinzuwirken, dass noch mehr Orte der Trauer für „Sternenkinder“ auf Friedhöfen eingerichtet werden.

In Bremen werden in den Klinken Bremen Mitte, Links der Weser, Bremen Nord, Diako und dem St. Joseph Stift Leibesfrüchte, die personenstandsrechtlich nicht zu beurkunden sind, gesammelt, im Bremer Krematorium eingeäschert und in einem Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder auf dem Friedhof Huckelriede beigesetzt. Sollten Eltern keine derartige Beisetzung wünschen, kann auch eine individuelle Beisetzung erfolgen. Die individuelle Beisetzung ist z.B. in einem Familiengrab oder auch im Kindergrabfeld auf dem Friedhof Huckelriede möglich.

Auf den anderen kommunalen Friedhöfen besteht in der Regel die Möglichkeit für eine Beisetzung in Familiengräbern oder in der Nähe anderer Kindergräber.

Das Kindergrabfeld auf dem Friedhof Huckelriede hat aktuell noch unbelegte Gräber. An anderen Standorten, wie z.B. dem Friedhof Riensberg wird über weitere Kindergrabfelder nachgedacht. Der Umweltbetrieb Bremen ist hierbei für weitere Planungen und Hinweise zu Bedarfen von betroffenen Gruppen offen.

In Bremerhaven finden halbjährlich Bestattungen für 'Sternenkinder' statt. Die Beisetzungen werden dort am letzten Freitag im April sowie am letzten Freitag im Oktober durchgeführt und die Bestattungen erfolgen auf dem Friedhof Spadener Höhe. Eltern und andere Angehörige können an der Beisetzung teilnehmen. Sollten Eltern keine derartige Beisetzung wünschen, kann auch eine individuelle Beisetzung als Sarg oder Urne erfolgen. Die individuelle Beisetzung ist z.B. in einem Familiengrab auf dem Friedhof Spadener Höhe möglich.

Den Eltern steht es frei, Kontakt zu einer Trauerbegleiterin oder einem Trauerbegleiter aufzunehmen. Des Weiteren besteht ein Verein namens 'Sternchen', der Hilfe für Eltern in Trauer anbietet. Nach der Einschätzung des Magistrats Bremerhaven besteht zurzeit kein Bedarf, weitere Orte für die trauernden Angehörigen zu schaffen.

8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein gestaffelter Mutterschutz, in Abhängigkeit des Stadiums der Schwangerschaft, und der von der Bundesregierung geplante Partnerschutz auch auf Fehlgeburten erweitert wird.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine Nachschärfung des Mutterschutzgesetzes vorgesehen. Demnach soll bereits nach der 20. Woche, und nicht erst nach der 24. Woche, ein Anspruch auf Mutterschutz bestehen. Das für den Mutterschutz zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft derzeit, wie eine Umsetzung, auch unter Beachtung der Petition zum gestaffelten Mutterschutz (Nr. 136221 vom 15.7.2022), erfolgen kann. Das sogenannte Familienstartzeit-Gesetz, welches die Freistellung der Partnerin bzw. des Partners regeln soll, ist derzeit in der Ressortabstimmung beim Bund. Die Gesetzgebungsverfahren werden von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des oben genannten Anliegens, die Situation für die Betroffenen zu verbessern, begleitet.

Beschlussempfehlung:

Die Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz nimmt den Antwortentwurf der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Kenntnis.